

***Die verpflichtende strukturierte elektronische
Rechnungslegung (e-Invoicing) in Belgien mit
Wirkung zum 1. Januar 2026***

Stand 07/2024

BELGISCHE TREUHAND
Avenue Legrand 41
B - 1050 Brüssel
Tel.: +32 (0)87 56 16 70

E-Mail: christoph.kocks@belgischetreuhand.be

MWSt. BE 0874 194 583
RPJ Brüssel

KBC735-0118819-79
IBAN BE58 7350 1188 1979
SWIFT (BIC) KREDBEBB

Zur verpflichtenden strukturierten elektronischen Rechnungslegung (e-Invoicing) in Belgien mit Wirkung zum 1. Januar 2026

Die Regelung zur verpflichtenden strukturierten elektronischen Rechnungsstellung, die mit Wirkung zum 1. Januar 2026 in Kraft tritt und sich auf Umsätze zwischen der belgischen Mehrwertsteuer unterliegenden Unternehmen (B2B) bezieht, führt die Verpflichtung zum Versand und Empfang strukturierter elektronischer Rechnungen ein. Dies ermöglicht ihre automatische und elektronische Verarbeitung.

I. Anwendungsbereich

I.1. Persönlicher Anwendungsbereich

Die Verpflichtung zur strukturierten elektronischen Rechnungsstellung gilt für fast alle Umsätze zwischen belgischen mehrwertsteuerpflichtigen Unternehmen.

i. Ausstellung strukturierter elektronischer Rechnungen

1. Für in Belgien ansässige mehrwertsteuerpflichtige und für die Mehrwertsteuer registrierte Unternehmen ist die Ausstellung einer strukturierter elektronischer Rechnung verpflichtend.

MWSt. BE 0874 194 583
RPJ Brüssel

KBC735-0118819-79
IBAN BE58 7350 1188 1979
SWIFT (BIC) KREDBEBB

2. Diese Verpflichtung besteht nicht, wenn die Rechnung versandt wird, an:

- Unternehmen, die ausschließlich Umsätze generieren, die nach Artikel 44 des belgischen MwSt.-Gesetzbuchs steuerfrei sind;
- Mehrwertsteuerpflichtige, die die Pauschalregelung des Artikel 56 des belgischen MwSt.-Gesetzbuchs anwenden;
- in Konkurs geratene Mehrwertsteuerpflichtige;
- nicht in Belgien ansässige Mehrwertsteuerpflichtige, ohne feste Niederlassung.

ii. Empfang strukturierter elektronischer Rechnungen

3. Der Empfang strukturierter elektronischer Rechnungen ist verpflichtend für Unternehmen, die in Belgien für die Mehrwertsteuer registriert sind.
4. **Ausgenommen** hiervon sind Unternehmen, die ausschließlich Umsätze bewirken, die gemäß Artikel 44 des belgischen MwSt.-Gesetzbuchs von der Mehrwertsteuer befreit sind.

I.2. Materieller Anwendungsbereich

5. Die Leistung, die in Rechnung gestellt wird, muss der belgischen Mehrwertsteuer unterliegen.
6. Ausgenommen sind daher Umsätze, die gemäß Artikel 44 des belgischen MwSt.-Gesetzbuchs von der Mehrwertsteuer befreit sind.

MWSt. BE 0874 194 583
RPJ Brüssel

KBC735-0118819-79
IBAN BE58 7350 1188 1979
SWIFT (BIC) KREDBEBB

II. Format

Die Rechnungen müssen über das Peppol-Netzwerk, im Peppol-BIS-Format, ausgestellt werden. Hiervon kann abgewichen werden, wenn beide Parteien einverstanden sind und das gewählte alternative Format ebenfalls den europäischen semantischen und syntaktischen Normen EN 16931-1 und CEN/TS 16931-2 entspricht.

*

*

*

MWSt. BE 0874 194 583
RPJ Brüssel

KBC735-0118819-79
IBAN BE58 7350 1188 1979
SWIFT (BIC) KREDBEBB